



Sachbearbeitung	FW - Feuerwehr		
Datum	24.03.2022		
Geschäftszeichen	FW10		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 12.04.2022	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 123/22

Betreff: Neuberechnung der Hilfsfristen für die Feuerwehr Ulm
- Bericht -

Anlagen: -

Antrag:

Den Bericht des Feuerwehrkommandanten über die

"Neuberechnung der Hilfsfristen bei der Feuerwehr Ulm"

zur Kenntnis zu nehmen.

Adrian Röhrle

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM ₃ , C ₃ , OB	Eingang OB/G
	Versand an GR
	Niederschrift §
	Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Rechtliche Ausgangslage:

Bei der Einrichtung der Feuerwehr einer Gemeinde handelt es sich in Baden-Württemberg um eine sogenannte "weisungsfreie Pflichtaufgabe" (§1, Abs. 3 Feuerwehrgesetz). Das Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg beschreibt die Aufgaben der Gemeinde in Bezug auf die Einrichtung der Feuerwehr abschließend. Da die Gemeinden jedoch sehr unterschiedliche Strukturen haben, von einer ländlichen Gemeinde bis hin zur Landeshauptstadt, mit sehr unterschiedlichen Gefahren, führt das Feuerwehrgesetz zur Struktur und Leistungsfähigkeit nur aus:

"Jede Gemeinde hat auf Ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen." Das Gesetz selbst beschreibt nicht näher, wie die "Leistungsfähigkeit" konkret ausgestaltet werden soll.

Zur Auslegung des Begriffs Leistungsfähigkeit gibt es in Baden-Württemberg zwei verschiedene Ausführungen, welche sich sehr ähneln und nur in Details unterscheiden.

1998 beschließt die AGBF Bund (Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren) in Ihrer Vollversammlung die Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung.

Im Jahr 2000 wurde vom Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg, Gemeindetag, Landkreistag und Innenministerium Baden-Württemberg die "Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr" veröffentlicht und 2008 aktualisiert.

"Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr"

1.) Standardbrand

Bei den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit wird zunächst ein Standardbrandszenario definiert. Das Standardbrandszenario ist ein Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines Wohnhauses. Durch den Brand sind Menschen gefährdet und der erste bauliche Rettungsweg ist verraucht. Dieses Szenario hat auch die AGBF bei Ihren Qualitätskriterien genutzt.

2.) Bemessungswerte

In den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit wird der Begriff "leistungsfähig" erläutert. Hierbei müssen die Bemessungswerte "Eintreffzeit" - "Einsatzkräfte" - "Einsatzmittel" gleichzeitig erfüllt sein.

a) Eintreffzeit

Zur Eintreffzeit beschreiben die Hinweise zur Leistungsfähigkeit, dass bei einem Standardbrand die ersteintreffende Einheit nach 10 Minuten vor Ort sein soll. Dies wird auch Hilfsfrist 1 genannt. Die nachrückenden Einheiten sollen nach 15 Minuten vor Ort sein. Dies wird als Hilfsfrist 2 bezeichnet.

b) Einsatzkräfte

Als erste eintreffende Einheit wird die taktische Einheit einer Gruppe vorgesehen. Sie setzt sich aus einem Gruppenführer, Maschinist (Fahrer), Angriffstrupp (2 Feuerwehrangehörige), Wassertrupp (2 Feuerwehrangehörige), Schlauchtrupp (2 Feuerwehrangehörige) und der Funktion des Melders zusammen. In der Summe neun Einsatzkräfte.

Die nachrückenden Kräfte sind ebenfalls eine solche Gruppe, also weitere neun Einsatzkräfte.

c) Einsatzmittel

Als erstes eintreffendes Einsatzmittel soll ein Fahrzeug mit mindestens 500L Löschwasser, einer tragbaren Leiter, vier umluftunabhängige Atemschutzgeräte und entsprechende feuerwehrtechnische Beladung für einen Löschangriff an die Einsatzstelle gebracht werden.

Umsetzung bei der Stadt Ulm

Da die "Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr" keinen bindenden Rechtscharakter wie das Feuerweggesetz haben, bedarf es zur Umsetzung eines Beschlusses des Gemeinderates. Hierbei ist die wichtigste Grundlage das Feuerweggesetz mit den Ausführungen "den örtlichen Verhältnissen leistungsfähige Feuerwehr."

Noch vor der Veröffentlichung der "Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr" wurde in Ulm durch den Beschluss der "Konzeption zur Strukturierung der Feuerwehr Ulm", dem sogenannten "Strukturbeschluss", am 19.10.1994 eine derartige Festlegung getroffen. Dieser Beschluss wurde mit der ersten Fortschreibung am 21.11.2000 (GD465/00) angepasst und die "Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr" als maßgebend beschlossen. Die Konzeption zur Strukturierung wird mittlerweile in ganz Deutschland als "Brandschutzbedarfsplan" bezeichnet und als Mittel zur Festlegung der Leistungsfähigkeit genutzt.

Im Jahr 2008 (GD 231/08) wurde durch den Fachbereichsausschuss beschlossen, dass die Bemessungswerte "Eintreffzeit" - "Einsatzkräfte" - "Einsatzmittel" der "Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Stand 2008" bei der Brandbekämpfung mit einem Erreichungsgrad von 90% als Zielkenngröße sichergestellt werden soll. Dies gilt sowohl für die erste eintreffende Einheit (1. Gruppe) als auch für die nachrückende Einheit (2. Gruppe).

Erfassung der Bemessungswerte

Zur Erfassung der drei Bemessungswerte "Eintreffzeit" - "Einsatzkräfte" und "Einsatzmittel" wurde in der Vergangenheit die Messmethoden immer weiter verbessert.

a) Erfassung der "Eintreffzeit":

Zu Beginn wurden das Ausrücken und das Eintreffen an der Einsatzstelle mittels Funkspruchs fernmündlich übermittelt und händisch in der Einsatzleitstelle dokumentiert. Mit der Einführung eines Funktelegramms (FMS) und der Verbesserung der Computertechnik in der Einsatzleitstelle, konnte automatisiert ein Zeitstempel vom Fahrzeug in den Einsatzleitrechner geschickt werden. Während anfänglich der Einsatzleitrechner aufgrund der Rechenkapazitäten nur minutengenau die Zeitstempel dokumentieren konnte, wurden diese dann mit der Aktualisierung der Technik auch sekundengenau aufgezeichnet.

b) Erfassung der "Einsatzkräfte":

In der Vergangenheit wurden die Einsatzkräfte auf einem separaten Papierdokument dezentral in den Abteilungen geführt und zur Abrechnung in die Hauptwache geschickt. Dort wurden die Einsatzkräfte dann mittels des Verwaltungsprogramms "gSyS" abgerechnet. Auf die Zuordnung zu den Fahrzeugen im Nachgang wurde häufig verzichtet, so dass bei der Auswertung in der Vergangenheit immer die maximale Anzahl an Einsatzkräften angenommen wurde. Mit der vollständigen Einführung des webbasierten und vernetzten Verwaltungsprogramms "FeuerNetz" wird sofort nach dem Einsatz die Dauer und die Zuordnung zum Fahrzeug durch die Führungskraft bzw. die Einsatzkraft erfasst. Seit 2021 ist es so nun möglich, die Einsatzkräfte spezifisch zu erfassen.

c) Erfassung der "Einsatzmittel":

Alle bei der Feuerwehr Ulm eingesetzten Fahrzeuge entsprechen der Norm und erfüllen daher auch die notwendigen Mindeststandards für ein Einsatzmittel.

Problemstellung:

1.) Erfüllungsgrad:

Die "Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr" sind als Planungsgrößen, insbesondere zur Dimensionierung von Standorten und Personal im Haupt- und Ehrenamt zu verstehen. In der Realität ist jedem bewusst, dass eine 100 prozentige Erfüllung der Bemessungswerte nicht möglich und schon gar nicht wirtschaftlich abbildbar ist.

Gründe hierfür liegen z.B. in der Tagesverfügbarkeit von ehrenamtlichen Einsatzkräften, Verkehrssituationen bei denen auch mit Sonderrechten nur schwer durchzukommen ist (Rush-Hour), Verzögerungen für ehrenamtliche Einsatzkräfte auf dem Weg zum Feuerwehrhaus, Baustellen auf dem Weg zur Einsatzstelle, etc. Auch in Anbetracht von 1.900 Einsätzen pro Jahr ist die Wahrscheinlichkeit eines Paralleleinsatzes gegeben, so dass weiter entfernte Einsatzkräfte alarmiert werden müssen.

Die nun mit neuen Methoden errechnete Hilfsfrist für das Jahr 2021 stellt eine erhebliche Abweichung zu den Hilfsfristen der Vorjahre dar.

	2020 (alte Auswertung)	2021 (neue Auswertung)
Hilfsfrist 1	92,22 %	86,42 %
Hilfsfrist 2	97,22 %	75,00 %

Gründe für die Abweichung:

Für die Erfüllung der Hilfsfrist sind alle drei Kriterien gleichzeitig zu erfüllen.

Einsatzmittel:

Betrachtet man die drei Kriterien, so ist das Kriterium Einsatzmittel zu vernachlässigen, da alle Löschfahrzeuge der Feuerwehr Ulm das Kriterium erfüllen.

Einsatzzeit und Einsatzkräfte:

Berechnet man das Jahr 2021 nach der bisherigen "alten" Methode (gSyS) wird schnell deutlich, dass die Eintreffzeit in einer normalen jährlichen Abweichung liegt.

	2017 (alt)	2018 (alt)	2019 (alt)	2020 (alt)	2021 (alt)	2021 (neu)
Hilfsfrist 1 (Durchschnitt)	90,9 % (7:26 min)	86,8 % (7:29 min)	89,2 % (7:57 min)	92,2 % (7:21 min)	94,2 % (7:56 min)	86,4 % (7:56 min)
Hilfsfrist 2 (Durchschnitt)	94,9 % (10:39 min)	95,5 % (10:37 min)	94,3 % (10:39 min)	97,2 % (9:35 min)	93,5 % (10:33 min)	75,0 % (10:33 min)

Dies macht deutlich, dass die Feuerwehr Ulm an der Einsatzstelle in einer vergleichbaren Zeit zu den Vorjahren eintrifft. Das signifikante Absinken bei der ersten und zweiten Hilfsfrist liegt daher nicht an einer Verschlechterung der Eintreffzeit, sie ist vielmehr auf das Kriterium "g Einsatzkräfte" zurückzuführen.

Bewertung der Abweichung:

Betrachtet man bei der ersten Hilfsfrist die "neue Auswertung", also die genaue Berechnung der Einsatzkräfte, so bedeutet schon das Eintreffen mit "nur" acht Einsatzkräften, dass die definierten Vorgaben zur Hilfsfrist nicht erfüllt wurden. Dies ist auch deshalb nicht anders lösbar, da 2021 die hauptamtlich besetzte Wache mit acht Einsatzkräften (am Wochenende noch mit sechs Einsatzkräften) rund um die Uhr besetzt ist und daher die Vorgaben mit dem Hauptamt alleine nicht erfüllt werden können.

Aus fachlicher Sicht ist dies allerdings gut vertretbar, da heute ein truppweises (zwei Einsatzkräfte) Vorgehen als Standard bezeichnet werden kann. Eine einzelne Funktion wie die der 9. Einsatzkraft, ist taktisch nicht optimal einsetzbar. Die 9. Funktion der einsatztaktischen Einheit "Gruppe" ist der Melder und stammt aus einer Zeit in der es keine bzw. wenige Funkgeräte gab. Aufgrund der heutigen technischen Ausstattung mit Funkgeräten ist die 9. Funktion durch die Technik problemlos kompensierbar. Die Ziele der Rettung von Personen und Löschung von Bränden können mit acht Personen annähernd gleichwertig gemacht werden, wie mit neun Personen. Die Feuerwehr der Stadt Ulm hat ihre Einsätze daher in der Vergangenheit immer auf acht Personen optimiert.

Die Problematik der nicht erreichten Hilfsfrist könnte natürlich durch Aufstockung des hauptamtlichen Personals auf 10 Einsatzkräfte rund um die Uhr verbessert werden. Das ist allerdings aus Sicht der Feuerwehr, zumindest im Hinblick auf die konkrete Verbesserung des derzeitigen Einsatzgeschehens nicht erforderlich, auch wenn bei wachsenden Einsätzen die Anzahl der dauerhaft auf der Wache befindlichen Personen überprüft werden muss. Sinnvoll erscheint viel mehr, die Kriterien für den Zielerreichungsgrad an die Erfahrungen und Entwicklungen des Einsatzgeschehens anzupassen.

Die Zahlen der zweiten Hilfsfrist sind sicherlich auf unterschiedliche Gründe zurückzuführen. Auch hier ist aber das Absinken der Zielerreichung hauptsächlich auf die Anzahl der Einsatzkräfte zurückzuführen, da die durchschnittliche Eintreffzeit sich nicht signifikant verändert hat.

Dabei spielt die Problematik der Verfügbarkeit von ehrenamtlichen Einsatzkräften die zentrale Rolle. In Zeiten der veränderten Freizeitgestaltung und der beruflichen Arbeitsverdichtung nimmt die Verfügbarkeit von ehrenamtlichen Einsatzkräften immer weiter ab. Derzeit ist der Personalstand der Feuerwehr Ulm glücklicherweise noch gleichbleibend bis leicht steigend. Dies gilt es auch weiter zu unterstützen. Eine Kompensation für die zweite Hilfsfrist durch hauptamtliches Personal ist nicht wirtschaftlich abbildbar. Hier ist sicherlich die Attraktivität des Ehrenamtes Feuerwehr weiter aufrecht zu halten und ggfs. auszubauen. Wesentliche Bausteine hierfür sind zeitgemäße Ausbildung, gute Ausrüstung und moderne Technik. Für die Gewinnung neuer Mitglieder ist eine moderne Darstellung der Feuerwehr in der Öffentlichkeit ebenso wichtig, wie die Wertschätzung und Anerkennung der geleisteten Arbeit innerhalb der Feuerwehr.

Die gewonnenen Erkenntnisse und Festlegung des Erreichungsgrades sind weiter zu beobachten und im Rahmen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans entsprechend zu berücksichtigen.